

Parlamentarischer Kreis Mittelstand Europe: Positionen zur EU-KMU-Strategie

Stand 03.02.2020

Bessere Rechtssetzung/Bürokratieabbau

1. Die **One-in-one-out** Regel muss so angewandt werden, dass für jeden regulatorischen Mehraufwand durch neue Gesetzgebung entsprechender Verwaltungsaufwand an anderer Stelle abgebaut wird.
2. Der **Ausschuss für Regulierungskontrolle** (Regulatory Scrutiny Board, RSB) muss mehrheitlich durch unabhängige Experten besetzt und erweitert werden. Der RSB muss neben der Unterstützung durch die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (Joint Research Centre) mehr eigenes Personal erhalten.
3. Der **KMU-Beauftragte** soll als Stabsstelle bei der Kommissionspräsidentin angesiedelt werden, um Mittelstandsbelange in allen Generaldirektionen zu übersehen. Der Beauftragte muss auch ein Mandat für den Dialog mit den Mitgliedsstaaten bekommen und Goldplating abbauen.
4. Midcap-Unternehmen, die die KMU-Definition überschreiten, aber noch mittelständische Strukturen aufweisen, tragen durch ihre Produktivität zu Beschäftigung und Wachstum bei, bekommen aber zu wenig politische Unterstützung. Zur besseren Unterstützung von Midcaps, ist eine eigene **Midcap-Definition** erforderlich.
5. Ein **KMU-Test** muss in verbindlichen Folgenabschätzungen die wirtschaftlichen Auswirkungen von Legislativvorschlägen, insbesondere die Folgen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft, auf KMU abschätzen.
6. Kurze Dienstreisen und Serviceaufträge sind von der Pflicht, eine **A1-Bescheinigung** mitzuführen, auszunehmen.

KMU-Finanzierung und Förderung

7. Die Weiterentwicklung der **Bankenunion** muss vor allem durch Risikoreduzierung und nicht durch Vergemeinschaftung von Risiko (etwa anhand einer gemeinsamen Einlagensicherung) vorangetrieben werden.
8. Die Besonderheiten des europäischen Bankenmarkts und der europäischen Finanzierungskultur müssen bei der Umsetzung der **Basel III-Rahmenvereinbarung** in europäisches Recht berücksichtigt werden. Dabei sollten verhältnismäßige Bankenregulierung konsequent weitergeführt und der KMU-Unterstützungsfaktor erweitert werden.

9. Die Kapitalmarktunion muss so schnell wie möglich in Kraft treten und auch Mittel zur **Finanzierung wachstumsorientierter Midcap-Unternehmen** ab 100 Millionen Euro mobilisieren. Ein öffentlich-privater Fonds für KMU-Börsengänge muss dazu beitragen, die Scale-Up-Finanzierung zu beschleunigen.
10. Im Rahmen des Ansatzes für **nachhaltige Finanzierung** müssen weiterhin insbesondere KMU von der Europäischen Investitionsbank gefördert werden. Midcap-Unternehmen müssen auch von grüner Kapitalmarktfinanzierung profitieren können und vereinfachten Nachweispflichten unterliegen, um entsprechende Investitionen als nachhaltig einzustufen.
11. KMU müssen von der Förderung von **European Champions**, wie der Batterie- oder Wasserstoffallianz, profitieren.

Wirtschafts- und Währungsunion/Sozialpolitik

12. Gleiche **digitale Wettbewerbsbedingungen** müssen diskriminierungsfreien Zugang zu Plattformdaten für KMU bedeuten. KMU müssen angemessen am Mehrwert der von ihnen generierten Daten beteiligt werden.
13. Für KMU, die am **Emissionshandel** teilnehmen, muss es besondere Erleichterungen zur Unterstützung für Einsparinvestitionen geben, denkbar sind u.a. besondere Abschreibungsmechanismen und Steuererleichterungen, wofür das EU-Wettbewerbsrecht einen Rahmen bieten muss.
14. Ein **stabiler Euro** bedeutet für KMU verbesserte Sicherheit und mehr Wachstumschancen, was zu mehr Arbeitsplätzen und größerem Wohlstand führt. Die Staaten des Euro-Währungsraums müssen deshalb den Stabilitäts- und Wachstumspakt einhalten und den Fiskalpakt mit seinen klaren Schuldenbegrenzungen konsequent beachten.
15. Eine gemeinsame **Arbeitslosenrückversicherung** als Abfederungsmechanismus externer Schocks in der Eurozone ist abzulehnen. Sie würde zu dauerhaften Transferzahlungen innerhalb der EU führen und Anreize mindern, strukturelle Arbeitslosigkeit abzubauen.
16. Die europäische Sozialpolitik beruht auf dem Subsidiaritätsprinzip und wird arbeitsteilig von EU und Mitgliedsstaaten wahrgenommen. Die Mitgliedstaaten bleiben für die sozialen Sicherungssysteme, Regulierungen zum **Mindestlohn** oder der Altersvorsorge selbst verantwortlich. Europäische Regelungen dürfen nationale Schutzstandards, Mitbestimmungsrechte und Sicherungsniveaus nicht aufheben, aushebeln oder unterlaufen. Die EU setzt soziale Mindestniveaus und Antidiskriminierungsvorgaben, verhindert Dumpinglöhne durch Entsendegesetzgebung und unterstützt benachteiligte Regionen durch die Sozial- und Strukturfonds.